

Erster Tag der Verhandlung.

Cleve, 4. Juli.

Unter großem Andrang des Publikums begannen heute die Verhandlungen gegen Buschhoff. Das Landgericht war bereits lange vor Beginn der Sitzung von einer großen Menschenmenge umlagert. Der Zuhörerraum, auch die Tribünen, waren sehr bald bis auf den letzten Platz gefüllt.

Für die Berichterstatter, deren sich eine große Anzahl, auch vom Auslande eingefunden, waren trotz des ziemlich beschränkten Raumes gute und bequeme Plätze reservirt; der Herr Präsident und der Herr Erste Staatsanwalt nahmen selbst Veranlassung, zu sehen, ob die Presse bequem untergebracht sei. Es sei hier gleich erwähnt, daß im Laufe der Verhandlungen Vorsitzender, erster Staatsanwalt und Vertheidiger mit einer nicht genug zu rühmenden Liebenswürdigkeit und einer, auch anderweitig zur Nachahmung freundlich zu empfehlenden Bereitwilligkeit die Aufgabe der Berichterstattung unterstützen. Die zahlreichen Pläne, Skizzen, Photographien werden, sobald sie erwähnt, sofort auf die Berichterstatterische vertheilt. Das liebenswürdige Entgegenkommen findet die lebhafteste Anerkennung und den besten Dank der Gerichtsreferenten.

Um 9¹/₄ Uhr wurde der Angeklagte Adolf Buschhoff in den Saal geführt, wo er auf der Anklagebank Platz nahm. Derselbe ist 50 Jahre alt, von ziemlich großer Statur, hat stark ergrautes Haar und Vollbart. Mit ziemlich gleichgültiger Miene, nur etwas niedergeschlagen, aber nicht aufgeregert, sieht derselbe sich im Saale um; er macht nicht den Eindruck eines feigen Mörders. Uebrigens sieht er wohlgenährt und durchaus nicht angegriffen aus.

Um ¹/₂ 10 Uhr wurde die Sitzung eröffnet. Den Vorsitz führt Herr Landgerichts-Direktor Kluth, Beisitzer sind die Herren Landgerichtsrath Grütering und Stickers, Ersazrichter Herr Landgerichtsrath König. Als öffentlicher Ankläger fungiren die Herren Erster Staatsanwalt Baumgard (Cleve) und Oberstaatsanwalt Hamm (Köln); als Vertheidiger fungiren die Herren Rechtsanwalt Fleischhauer (Cleve), Gammersbach (Köln) und Stapper (Düsseldorf).

Der Vorsitzende wendete sich nun an den Angeklagten mit der Frage: „Sind Sie Adolf Buschhoff?“

Der Angeklagte sah ruhig vor sich und gab auch bei einer Wiederholung der Frage in lauterem Tone kein Zeichen, daß er die Frage verstanden oder auch nur gehört habe.